

**Humanitäre Krise in Syrien;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

V o r t r a g
an den
M i n i s t e r r a t

Die bereits über sieben Jahre andauernden Kämpfe in Syrien und ihre verheerenden Auswirkungen haben eine der schlimmsten humanitären Krisen seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Die humanitäre Lage bleibt unverändert dramatisch. Gemäß Bericht des Humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) brauchen derzeit rund 13,1 Millionen Menschen in Syrien humanitäre Hilfe, fast 3 Millionen Menschen leben in belagerten und für Hilfsorganisationen schwer zugänglichen Gebieten. Das Land verzeichnet rund 6,1 Millionen Binnenflüchtlinge, davon die Hälfte Kinder und Jugendliche. Rund 5,6 Millionen Flüchtlinge leben in den Nachbarländern, davon 3,6 Millionen in der Türkei. Eine von drei Schulen in Syrien wurde beschädigt oder zerstört, und 35 Prozent der syrischen Haushalte leiden unter einer unsicheren Wasserversorgung.

Eine politische Lösung durch Friedensverhandlungen mit Blick auf einen von Syrien selbst angeführten politischen Übergang müsste forciert und die Arbeit des VN-Sondergesandten sowie die innersyrischen Gespräche in Genf unterstützt werden. Im Nordosten Syriens - den Regionen Ar-Raqqa, Hassakeh und Deir al-Zor – ist eine alarmierende Entwicklung zu beobachten. Nach Abflauen der Kämpfe kehren Familien allmählich in ihre Häuser zurück, in denen sich häufig versteckte Sprengsätze befinden. Diese Familien sind nun dem großen Risiko ausgesetzt, durch explodierende Minen getötet oder verstümmelt zu werden. Die Zahl der Patientinnen und Patienten in Nordostsyrien mit Explosionsverletzungen aufgrund von Landminen, Sprengfallen und anderen Sprengkörper ist gemäß Angaben von „Ärzte ohne Grenzen“ stark angestiegen.

Die Vereinten Nationen fordern entschiedenes Handeln gegen die Risiken durch Minen in Syrien. Nach Angaben der Vereinten Nationen sind alleine in Syrien 6,5 Millionen Menschen dem Risiko, durch Minen zu sterben, ausgesetzt, darunter fast die Hälfte Kinder, auch aufgrund von Überresten von Kriegssprengstoffen und selbstgebauten Sprengkörpern, die von den Opfern beim Spielen gefunden und versehentlich aktiviert wurden. In Ar-Raqqa wurden per

August 2018 von geschätzten 152.360 Rückkehrern insgesamt 800 Personen von explosiven Sprengkörpern verletzt oder getötet.

Dazu kommt, dass aufgrund der kriegerischen Handlungen viele Ärztinnen und Ärzte sowie Teile des Pflegepersonals geflohen sind, was die Behandlung der Minenopfer zusätzlich erschwert. Die Verletzungen, die Kinder erleiden, verschlimmern sich oder brauchen wegen fehlender medizinischer und psychologischer Betreuung mehr Zeit zur Heilung. Es besteht auch dringender Bedarf an spezialisierten medizinischen Dienstleistungen und Hilfsgütern, an physischer Rehabilitation und psychologischer Unterstützung für Überlebende. Die Kinder mit Behinderung haben ein noch höheres Risiko, Gewalt zu erleiden, und Schwierigkeiten, Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheit zu erhalten.

Nur wenige spezialisierte Organisationen bieten derzeit humanitäre Entminungsdienste in Syrien an. Diese konzentrieren sich wegen der politischen Lage auf den Nordosten des Landes. Der Schutz der Zivilbevölkerung vor explosiven Kampfmittelrückständen wie Antipersonenminen und anderen nicht explodierten Sprengkörpern umfasst Minen- und Kampfmittelräumung unter Gewährleistung höchster Sicherheitsstandards sowie die Kennzeichnung von kontaminierten Gebieten, Schulungen zur Aufklärung der Bevölkerung in Bezug auf Minen und explosiven Kampfmittelrückständen und sichere Verhaltensweisen im verseuchten Gebiet, um die sichere Rückkehr der Bevölkerung in Nordostsyrien zu ermöglichen. Dabei müssen die Organisationen auch eng mit lokalen Autoritäten zusammenarbeiten.

Nach erfolgter Minenräumung nimmt Österreich in Aussicht, Projekte zur Reintegration Rückkehrwilliger im landwirtschaftlichen Bereich in den betroffenen Regionen zu unterstützen.

Als österreichischer Beitrag ist daher ein Betrag von 2 Millionen Euro aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland für eine auf Minenräumung spezialisierte NGO vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency erfolgen. Die Bedeckung wird durch Entnahme von Rücklagen bei der Untergliederung 12 sichergestellt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, 2 Millionen Euro aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland an auf humanitäre Entminungsdienste spezialisierte Organisationen für Hilfsaktivitäten im Bereich der Minen- und Kampfmittelräumung in Nordostsyrien zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 18. Dezember 2018
KNEISSL